

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	06.02.2019	

Betreff:

Sachstandsdarstellung Bodenabbau in Ardorf-Hoheberg

Sachverhalt:

Auf der besagten Abbaustätte wird seit mehreren Jahrzehnten Sand abgebaut. Gemäß den hier vorliegenden Unterlagen gibt es die erste „registrierte Abbaugenehmigung“ des Landkreises Wittmund aus dem Jahre 1988, damals bereits für eine Erweiterung. Die letzte Genehmigung des Landkreises Wittmund datiert vom 03.06.1991 als wasserrechtlicher Planfeststellungsbeschluss für eine Gesamtabbaugröße (alt und neu) von rd. 15,5 ha. Die dort genehmigte Abbautiefe beträgt NN -15 m. Das entspricht bei einer mittleren Höhe des Wasserspiegels zwischen NN + 4 bis + 5 m einer Tiefe von ca. 20 m (unterhalb mittleren Wasserspiegels).

Beantragt ist nunmehr eine Erweiterung um 8 ha (Flächengröße) bei gleichzeitiger Vertiefung des Sees auf rd. 30 m unterhalb der Wasserlinie. Nach der derzeitigen Rechtslage ist bei Bodenabbauvorhaben im Vorfeld zu prüfen, um welches Material es sich bei der Gewinnung handelt. Diese Prüfung (durch *das Deutsche Institut für Feuerfest und Keramik GmbH*, Grenzhausen) hat eindeutig ergeben, dass es sich bei dem Material um Quarz handelt. Demzufolge ist für die weitere Gewinnung das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Clausthal-Zellerfeld zuständige Planfeststellungsbehörde. Am 17.04.2018 hat unter der Federführung des LBEG die sog. Antragskonferenz im Sitzungssaal des Landkreises Wittmund stattgefunden. Derzeit werden die Antragsunterlagen durch die Planer der verschiedenen Fachdisziplinen erarbeitet.

Wittmund, den 23.01.2019

gez. *Hillie, Werner*

Anlagenverzeichnis: